

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 17

Templin, den 14.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Ankündigung der geplanten Einziehung Weg zwischen
Weinbergstraße und dem Wanderweg um den Stadtsee

1 - 2

Ankündigung der geplanten Einziehung Weg zwischen Weinbergstraße und dem Wanderweg um den Stadtsee

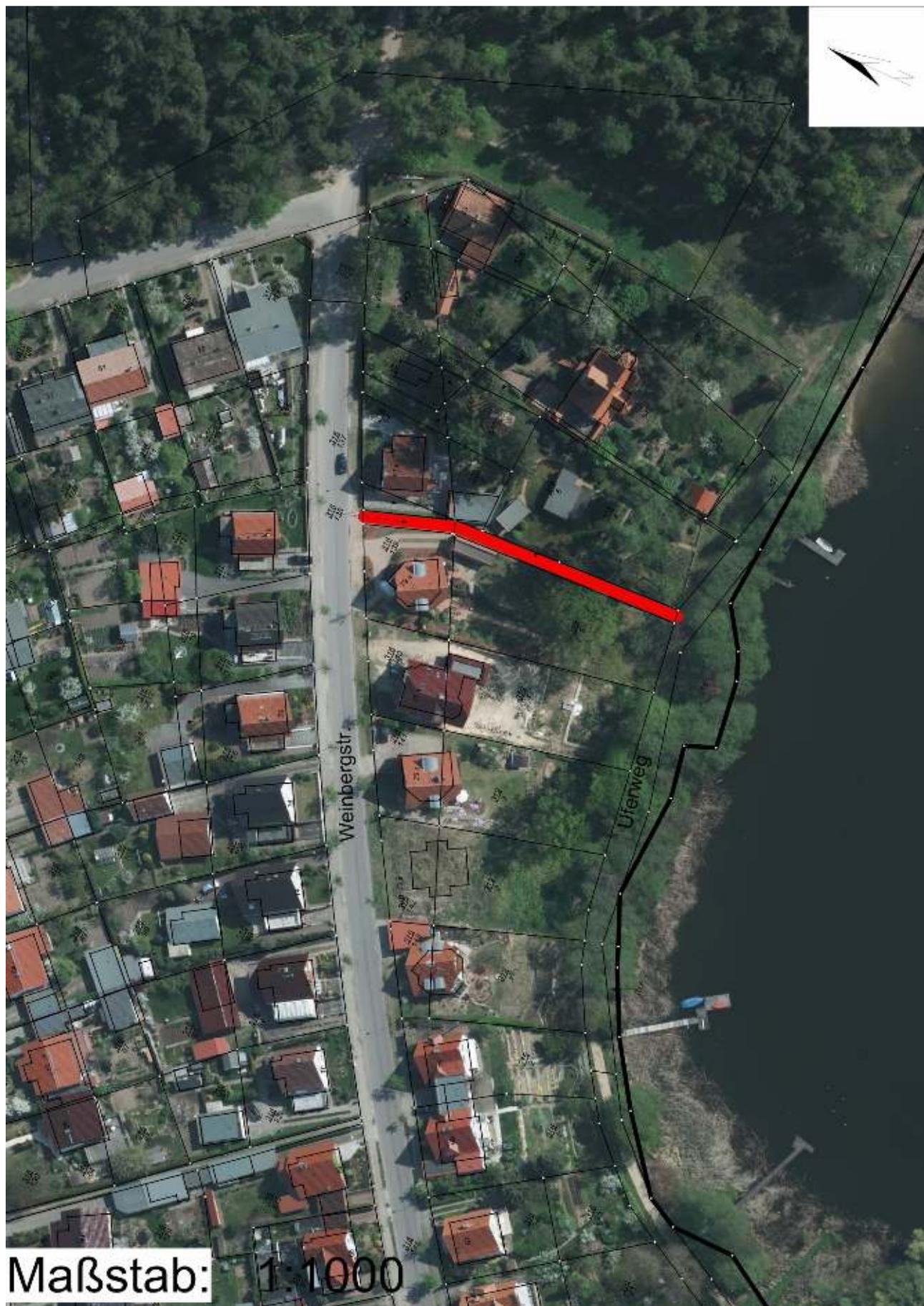
Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), beabsichtigt die Stadt Templin, dem in der Gemarkung Templin, Flur 17, Flurstücke 316/138 und 319/6 gelegenen Weg, zwischen der Weinbergstraße und dem Wanderweg um den Stadtsee, die Eigenschaft eines öffentlichen Weges zu entziehen und der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Templin als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Ankündigung der geplanten Einziehung können Sie innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich erheben. Die Einwende sind gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten. Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

Templin, den 13.10.2016

In Vertretung
gez. Annette Nitschmann
Allgemeine Stellvertreterin des
hauptamtlichen Bürgermeisters



Maßstab: 1:1000

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.